

Laibacher Zeitung.



Mr. 163.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Witt der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 18. Juli

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20, 4mal 1.50; fortw. jede 10 Zeilen 30 kr., 20 Zeilen 50 kr., 30 Zeilen 70 kr., 40 Zeilen 90 kr., 50 Zeilen 1.10, 60 Zeilen 1.30, 70 Zeilen 1.50, 80 Zeilen 1.70, 90 Zeilen 1.90, 100 Zeilen 2.10.

1873.

Amtlicher Theil.

Verordnung des Handelsministeriums vom 14. Juli 1873

betreffend die Bestimmungen über die Einführung und Benützung der Staatstelegraphenmarken.

Auf Grund der Allerhöchsten Entschliessung vom 26. Mai 1873, womit die Einführung von Staatstelegraphenmarken zur Frankierung telegraphischer Depeschen für alle im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder genehmigt wurde, verordnet das k. k. Handelsministerium, wie folgt:

Artikel 1.

Vom 1. August 1873 angefangen hat die Verichtigung der Telegraphengebühren für alle jene gebührenpflichtigen Depeschen, welche bei einer k. k. Staatstelegraphenstation oder bei einer den Telegraphendienst im Namen der Staatsverwaltung besorgenden Eisenbahn- oder Privattelegraphenstation (sei es mittelbar, sei es unmittelbar) aufgegeben werden und die Bestimmung haben, innerhalb der Grenzen Europas zu verbleiben, mittelst Staatstelegraphenmarken stattzufinden.

Die Telegraphengebühren für jene gebührenpflichtigen Depeschen, welche auf telegraphischem Wege nach außereuropäischen Ländern befördert werden sollen, sind bei der Ausgabe in Silber oder in Papiergeld mit dem jeweiligen Agiozuschlag bar zu entrichten.

Zuwieferne bei der Ausgabe von Depeschen eine Creditirung der Telegraphengebühren stattfinden kann, ist durch anderweitige Bestimmungen festgesetzt.

Artikel 2.

Die Staatstelegraphenmarken werden am 31. Juli 1873 bei allen k. k. Telegraphenstationen und Depeschenaufgabämtern so wie bei allen jenen Eisenbahn- und Privat-Telegraphenstationen, welche den Telegraphendienst im Namen der Staatsverwaltung besorgen, in Verkehr gesetzt werden.

Im Falle des Bedarfes werden auch andere Verkaufsorte eröffnet und deren Standplätze gehörig kundgemacht werden.

Der Verkauf von Telegraphenmarken durch andere als hiezu bestellte Personen und um andere als die auf den einzelnen Marken ausgedrückten Beträge ist untersagt.

Artikel 3.

Die Staatstelegraphenmarken bilden ein Rechteck von 34 Millimeter Höhe und 24 Millimeter Breite. Der mittlere Raum derselben stellt ein ovales Medaillon vor, welches das Bildnis Sr. k. und k. Apostolischen Majestät zeigt und mit einem Rande umgeben ist, dessen obere Hälfte die Umschrift: k. k. österreichische Telegraphenmarke — und dessen untere Hälfte den Werth der Marke in Buchstaben enthält.

Unmittelbar unter dem Rande des Medaillons ist der Werth der Marke in Ziffern wiederholt und darunter die Jahreszahl der Markenerzeugung ersichtlich gemacht.

Die oberen Ecken der Marken sind mit Emblemen der Telegraphie und die unteren mit Emblemen des Handels geziert.

Die in Verkehr kommenden Telegraphenmarken lauten auf folgende Beträge:

1. Marken zu	5 kr. in brauner Farbe,
2. " "	20 " " blauer "
3. " "	40 " " grüner "
4. " "	50 " " grauer "
5. " "	60 " " rother "
6. " "	1 fl. — " " gelber "
7. " "	2 " — " " violetter "

Die Telegraphenmarken werden in Blättern zu je 100 Stück Marken aufgelegt.

Der Werth eines Blattes mit 100 Stück Marken zu 5 kr. beträgt 5 fl.

20 " "	20 "
40 " "	40 "
50 " "	50 "
60 " "	60 "
1 fl. — " "	100 "
2 " — " "	200 "

Gleichzeitig mit den Telegraphenmarken werden auch Depeschen-Ausgaberecepte mit eingedruckter Fünfkreuzer-Marke aufgelegt.

Artikel 4.

Die Staatstelegraphenmarken bilden ein durch eine öffentliche Staatsanstalt eingeführtes Stempelzeichen.

Die Nachahmung und Verfälschung der Staatstelegraphenmarken so wie die Verwendung unechter oder

bereits gebrauchter Marken wird nach den Bestimmungen der bestehenden Strafgesetze geahndet.

Artikel 5.

Zur Frankierung der Telegramme können nur k. k. österreichische Staatstelegraphenmarken verwendet werden.

Die Frankierung der Depeschen mit Post- oder Stempelmarken oder mit Telegraphenmarken einer anderen Telegraphenverwaltung hat keine Gültigkeit; derart markierte Depeschen werden als unfrankiert behandelt.

Die Telegraphenmarken sind als nicht vorhanden anzusehen:

1. wenn Markenbestandtheile fehlen;
2. wenn Markenbestandtheile getrennt und wieder zusammengesetzt worden sind, gleichviel ob sie von derselben Marke herrühren oder nicht;
3. wenn sie Spuren einer bereits stattgefundenen Verwendung an sich tragen.

(Schluß folgt.)

Nichtamtlicher Theil.

Vom Tage.

Das „Fremdenblatt“ präsentiert über die Lage unseres Geldmarktes nachfolgendes Bild:

„Bis zur Stunde ist der tatsächliche Verlauf der Krise geeignet, die Meinung zu bekräftigen, daß der Handel und die Industrie Oesterreichs auf solider Grundlage ruhen. Diese Thatsache wird auch von den hier tagenden Vertretern der österreichischen Handelskammern anerkannt. Noch ist der Liquidierungsprozeß, den die mit fictiven Werthen überladene Börse durchzumachen hat, nicht beendet, noch herrscht im Effectenhandel das Misstrauen vor, noch kann man nicht von normalen Verhältnissen sprechen, aber so viel ist gewiß, daß Industrie und Handel nicht so sehr gelitten haben, wie es beim Ausbruch der Krise befürchtet wurde. Weit entfernt, den Optimismus zu begünstigen, müssen wir doch constatieren, daß in allen Kreisen eine ruhige, vertrauensvolle Stimmung die Herrschaft behauptet. Schon die Thatsache, daß die Vertreter des Handelsstandes ruhig und objectiv über die Mittel berathen, um die Folgen der Krise zu mildern, wirkt beruhigend und ist ein Zeichen, daß eine unmittelbar drohende Gefahr nicht besteht.“

Die productive Arbeit hat durch die Krise nicht erheblich gelitten und wird, von dem überwuchernden Schwindel, der sie erdrückte, befreit, zu höherer Blüthe gelangen als je zuvor. Die Bestrebungen aller, denen die Interessen des Reiches am Herzen liegen, müssen darauf gerichtet sein, die soliden Elemente vor den nachtheiligen Folgen der Krise zu bewahren, eine Thätigkeit, die bereits mit Erfolg begonnen wurde und die mit demselben Eifer fortgesetzt werden möge, bis jede Gefahr beseitigt ist. In dieser Beziehung fällt den Vertrauensmännern der Handelskammern, die in Wien über die geschäftliche Lage des Reiches berathen, eine wichtige Aufgabe zu. Sie werden sich um die ihnen anvertrauten Interessen und um die Gesammtheit wohl verdient machen, wenn sie die Idee der Selbsthilfe, die schon in mehreren Mittelpunkt der Industrie und des Handels nach dem Beispiele Wiens organisiert wurde, weiter verbreiten und dafür Sorge tragen, daß dieselbe überall in der geeigneten Weise praktisch ausgeführt werde. Die Selbsthilfe ist das wirksamste, rasch und sicher zum Ziele führende Mittel, die bereits eingetretenen Uebel zu heilen und weitere Folgen der Krise abzuwehren. Der Staat kann und soll nicht unmittelbar helfen, ihm ist es nur gestattet, fördernd einzugreifen und dort einzutreten, wo ein allgemeines Staatsinteresse seine Intervention erfordert.“

Die Jungmann-Feier in Prag ging in solenner Weise vor sich. Mehr als 25.000 Fremde nahmen an derselben theil. Den Festzug eröffnete ein Banderium auf mehr als 250 Pferden; diesem folgten der akademische Leseverein, die Gymnasialschüler, das Bürgercorps, die Besedas, viele Vereine und Genossenschaften, die „Typografische Beseda“, an deren Spitze weißgekleidete Damen mit dem prachtvoll gebundenen Original-Verizon Jungmanns schritten, u. s. w. Besonders zahlreich waren die Sokol-Vereine vertreten, indem aus den vielen Landstädten Deputationen mit ihren Fahnen erschienen waren. Die ganze Strecke vom Fuße des Belvedere bis zum Maria-Schneepfad und noch weiter bis zum Schlicschen Palais in der Ferdinandstraße war mit Menschen gefüllt. Die Damenwelt hatte sich größtentheils auf den von speculativen Hausmeistern z. provisorisch an den Straßen errichteten Tribünen aufgestellt. Der Zug dauerte

beiläufig fünf Viertelstunden, und es konnten bei 10.000 Menschen in dem Zuge gewesen sein. Man zählte 269 Fahnen und 40 Musikkapellen. Der akademische Leseverein und Vertreter der erschienenen Stadt- und Landgemeinden Böhmens, sowie die gerade nicht in sehr großer Zahl anwesenden Mitglieder der Gesangsvereine nahmen auf dem Festplatze Aufstellung. Die Gesangsvereine stimmten eine Cantate an. Dr. Kieger hielt eine Rede, Palacky gab dem Grundsteine des Denkmals die üblichen drei Hammerschläge, wornach die Feier endete. — Das „Prager Abendblatt“ knüpft an diese Feier nachfolgende Bemerkung: „Die Bevölkerung Prags war Zeuge einer Feier, die einem Manne galt, der sich wie kaum ein zweiter unsterbliche Verdienste um seine Nation gesammelt hatte. Vor dem Namen Jungmann wird jeder Gebildete ohne Unterschied der Nationalität achtungsvoll den Hut lüften, denn der Träger desselben war im vollsten Sinne des Wortes ein „füller Genius“, ein Mann, der durch rastlose Gedankenarbeit und fruchtbares literarisches Schaffen nicht nur sich selber, sondern seinem ganzen Volke einen unvergänglichen Denkstein in der Kulturgeschichte der Menschheit gesetzt hat. Ob aber die vielen Tausende, welche aus allen Ecken und Enden unseres böhmischen Vaterlandes herbeigeströmt waren, um den Mann dieses Gelehrten ihre Huldigung zu zollen, wohl auch bedacht haben mögen, daß Josef Jungmann nicht bloß ein großer Denker und ein treuer Sohn seine Nation, sondern auch ein freisinniger und gerechter Mann und vor allem ein aufrichtiger österreichischer Patriot war? Als er einst, wie wir in seinen nachgelassenen Schriften lesen, gefragt wurde, wie lange wohl „dieses Oesterreich“ noch bestehen werde, antwortete er: „Beten wir täglich zu Gott, daß die österreichische Herrschaft ewig dauere, denn wenn wir sie heute verlieren würden, müßten wir unrettbar Preußen in die Hände fallen.“

Vom wiener Weltausstellungsplatze melden wir nachstehendes:

Für die Ausgabe unentgeltlicher Eintrittskarten in die Weltausstellung sind in Abänderung der bisherigen Normen folgende Bestimmungen festgestellt worden: 1. Nach der auf Grund des Cataloges zu constatierenden Installation werden den wiener Ausstellern, ebenso den in Wien wohnhaften Vertretern von Ausstellern in den österreichischen Kronländern vom 1. August angefangen Permanenzkarten für den Rest der Ausstellungsbauer ausgefolgt, wenn die Documente regelmäßig vorliegen. — Diese Karten werden den Ausstellern nach Möglichkeit bis zum 1. August in die Wohnung zugesendet. 2. Den Vertretern der Presse, welche als ständige Ausstellungsreferenten von den Redaktionen bezeichnet werden, werden gleichfalls vom 1. August ab Permanenzkarten ausgefolgt, wogegen bei eintretendem Personenwechsel eine neue Karte nur gegen Rückstaltung der alten ausgestellt wird. 3. Die Mitglieder der auswärtigen österreichischen Commissionen, die nicht ständigen Vertreter österreichischer Aussteller, dann die fremden Aussteller sowie deren Vertreter erhalten auch vom August angefangen nur Monatskarten. Gemäß dieser Bestimmung wird die Kartenausgabe für August vom Donnerstag, den 2ten Juli angefangen, Praterstraße 42, stattfinden. Aussteller oder Vertreter, welche die Karten abholen, können die Permanenzkarte, wenn ihnen eine solche gebührt, nur gegen Rückstaltung der Eintrittskarte für Juli erhalten.

Zum kroatischen Ausgleich

bemerkte „P. R.“ folgendes: „An der Revision des kroatisch-ungarischen Ausgleiches hatten auch die Unionisten ihren Antheil, und das Cabinet Szlavy erfüllt unzweifelhaft eine patriotische Mission, indem es auch in der Leitung der kroatischen Verwaltung beide Parteien zu vereinigen bestrebt ist. Diese edle Intention mag den Plan erzeugt haben, wonach die Stelle des Banus an einen Unionisten, das Portefeuille des kroatischen Ministers (Graf Pejacovic hat sein Portefeuille dem Ministerpräsidenten längst zur Verfügung gestellt) einem Nationalen begeben wird. Der Plan ist, wie gesagt, edel und loyal; doch fürchten wir, daß die kroatischen Verhältnisse zur Durchführung solcher Pläne noch nicht gereift genug sind. Zwischen den beiden kroatischen Parteien haben Personal- und andere Differenzen eine solche Klüft verursacht, daß man sie kaum dadurch überbrücken kann, daß man beide Parteien in der Regierung des Landes vereint. Und uns versichert man wiederholt, daß es den Verhältnissen weit besser entsprechen würde, wenn ein ungarischer Staatsmann zum Banus ernannt würde, welcher an den kroatischen

Parteilämpfen bisher nicht theilgenommen hat, als wenn die Durchführung des neuen kroatischen Ausgleiches kroatischen Händen überantwortet würde. Die ungarischen Staatsinteressen würden auch durch ein hervorragendes Mitglied der Unionistenpartei gesichert sein, und die Frage kann nur sein, welche Ernennung mehr Aussicht auf erfolgreiche Wirksamkeit bietet; auf diese Frage erwarten wir die Antwort in erster Reihe von kroatischer Seite."

Zur Christenverfolgung in der Türkei.

Der „V. Lloyd“ bringt Bericht über die Affaire, welche durch die Verfolgung der Christen seitens der Türkei in neuester Zeit auf die Tagesordnung gestellt wurde; derselbe enthält folgende Stellen:

Die Christen in Alt- oder Türkisch-Gradiška, die alle türkische Unterthanen sind, saßen vor kurzer Zeit ein Gefuch ab, in welchem sie um Abhilfe gegen den systematischen Druck baten, den sie von der dortigen feindlich gesinnten Behörde zu erleiden haben, und sandten dieses Gefuch im geheimen nach Konstantinopel. Bald jedoch hatte die angeklagte Behörde Wind von der Sache erhalten, und alle Mittel wurden in Bewegung gesetzt, um sich bei der Regierung reinzuwaschen. Die Türken und besonders jene Mohamedaner, welche früher Christen gewesen, machten den dortigen Christen weis, daß es viel besser wäre, wenn die Christen ein neues, türkisch abgefaßtes Gefuch absenden würden, welches zwar nicht so scharf gehalten sein dürfte und welches sie dann öffentlich unterfertigen könnten. Sollten sie dies nicht thun, so mögen sie sich auf Verfolgungen gefaßt machen. Was hierauf folgte, ist kaum glaublich und dennoch buchstäblich wahr. Die Christen unterfertigten nämlich ein türkisch gefärbenes Gefuch, das sie nicht verstanden und worin sie all das widerrufen, worüber sie im ersten Gefuch geklagt, indem sie gleichzeitig die Behörde mit Lob überschütteten! Dieses Aktenstück ging natürlich unverzüglich an seinen Bestimmungsort ab.

Einige Tage später erfuhren die Christen, daß sie von den Türken dupirt worden, und sie fanden nun einen Weg, das Gefuch in Konstantinopel, noch bevor es an die competente Persönlichkeit gelangt war, verschwinden zu machen. Darob bei den enttäuschten Türken fürchterliche Wuthausbrüche und derartige Drohungen, daß die größtentheils sehr wohlhabenden Christen gezwungen waren, mit Zurücklassung ihrer Familien und ihrer Güter zu flüchten und auf österreichischem Gebiet Schutz zu suchen. Sie wurden hier interniert und der Minister des Aeußern sowie das ungarische Ministerium von der Angelegenheit sofort telegraphisch unterrichtet. Graf Andrássy säumte nicht, die türkische Regierung aufzufordern, sie möge die Sache untersuchen und internieren. Der Gouverneur von Bosnien, ein eingefleischter Alttürke, schloß Varn und reclamirte von Oesterreich-Ungarn die türkischen Unterthanen, um auf diese Weise sein nachlässiges Vorgehen zu bemänteln.

Nachdem man aber die türkische Regierung aufmerksam gemacht hatte, daß Oesterreich-Ungarn es nicht ruhig mit ansehen könne, wenn an der Grenze fortwährende Umtriebe und thatsächliche Christenverfolgungen stattfinden, daß man es ferner gar nicht im Sinne habe, die Christen zurückzuhalten, wie denn diese selber gern nach Gradiška zurückkehren würden, wenn die Gefahr beseitigt ist: so gab die türkische Regierung dem Vadi von Bosnien die Weisung, die Angelegenheit sofort zu untersuchen, zu regeln und darüber Bericht zu erstatten. Zugleich wurde der bosnische Generalconsul Oesterreich-Ungarns, Herr Theodorovits, angewiesen, an der Untersuchung theilzunehmen. Infolge dieser Maßregel begab sich sodann

der Gouverneur mit dem Generalconsul in der vergangenen Woche über Banjaluka nach Alt-Gradiška, wo die Affaire vollständig beigelegt wurde, so daß die Christen nunmehr ohne Gefahr nach Hause zurückkehren können.

Politische Uebersicht.

Laibach, 17. Juli.

Als Erledigung einer Denkschrift, welche in Angelegenheit der Verbesserung der Lage der ungarischen Staatsbeamten durch den stabilen Ausschuß der ungarischen Landesbeamten der Legislative vorgelegt wurde, ist an den Präsidenten des Ausschusses ein Rescript Sr. Exc. des ungarischen Ministerpräsidenten von Szlavh herabgelangt. In demselben wird unter Hinweis auf den vom ungarischen Abgeordnetenhaus gefaßten Beschluß, wodurch das Ministerium angewiesen wird, bezüglich der Regelung der Verhältnisse des Staatsdienstes und der Staatsbeamten eine Vorlage einzubringen, erklärt, daß die Regierung die vom Landesbeamtenstand zur Unterstützung seiner Petition vorgebrachten Umstände würdige und geneigt sei, zur Verbesserung der Lage der ungarischen Staatsbeamten, sobald dies die Finanzverhältnisse des Landes einigermaßen gestatten werden, dem Reichstag einen Vorschlag zu unterbreiten.

Wie „Naplo“ erfährt, läßt Sr. Exc. der Herr Minister Kerka poly schon seit längerer Zeit alle jene Verordnungen und Normen sammeln, zusammenstellen und in ein organisches Ganze zusammenfassen, welche für die einzelnen Administrationszweige erlassen wurden und theils in den alten Camerals, theils in den neueren Verordnungsarchiven zerstreut gefunden werden. Eine solche Collection ist schon deshalb notwendig, damit auch das große Publicum Gelegenheit habe, die finanziellen Verordnungen kennen zu lernen: vom Gesichtspunkte der Einheitlichkeit und Pünktlichkeit der Administration aus ist sie sogar unentbehrlich, weil es selbst älteren Beamten schwer fällt, alle durch lange Zeit erlassenen, erweiterten, modificirten Verordnungen im Gedächtnis zu behalten; für die jüngeren Beamten ist es aber geradezu unmöglich, aus den riesigen Folianten jene Verordnungen herauszufinden, welche eigentlich noch Geltung haben, und sie von jenen wohl zu unterscheiden, welche bereits modificirt oder außer Kraft gesetzt worden sind.

Der preussische Handelsminister hat ein Rundschreiben wegen der Handhabung der Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter gegen die Gefahren für Gesundheit und Leben erlassen. Dasselbe ist an sämtliche königliche Regierungen gerichtet und knüpft an die Berichte der letzteren an, welche dieselben dem Ministerium eingereicht haben. Der Handelsminister fordert in jedem Jahre eine nach einem beigezeichneten Schema einzureichende Liste aller im Laufe des Jahres vorgekommenen Unfälle und Unglücksfälle, soweit durch dieselben eine mindestens achtägige Arbeitsunfähigkeit eines einzelnen hervorgerufen worden ist.

Die Räumung des französischen Gebietes von deutschen Truppen begann am 16., die Belforts beginnt am 31. Juli, und diese Festung soll am 2. August vormittags ganz geräumt sein. General v. Manteuffel begibt sich nach Ranchys Räumung nach Verdun und von dort nach Deutschland. Die Disciplinarstrafgewalt über die noch auf den Etappenstraßen zurückbleibenden Truppen übt der Commandeur der 12. Inf.-Brigade aus.

Anlässlich des am 13. d. ins Leben getretenen neuen Spirituosen-Licenzgesetzes versuchten bei 300 Schankwirth in Bukarest Unruhen hervorzurufen. Dieselben

wurden jedoch vereitelt und die Räubersführer, 19 an der Zahl, verhaftet.

Bei der in der am 15. d. in Athen stattgefundenen Kammer Sitzung erfolgten Abstimmung über das von der Opposition beantragte Misstrauensvotum gegen die Regierung siegte letztere mit 81 gegen 75 Stimmen. Infolge der zwischen den Oppositionsparteien eingetretenen Spaltung stimmte die Partei Bulgariis nicht gegen die Regierung. Die Minister enthielten sich der Abstimmung.

Vom österreichischen Handelskammertag.

Aus der fünften Sitzung berichten wir folgendes: Delegirter S. Trebitsch stellt nachstehenden Dringlichkeitsantrag: „Es sei in Anbetracht der in großen Städten noch nicht behobenen Wohnungsnoth dringend geboten, daß den Unternehmern von Neu-, Zu- und Umbauten durch Verlängerung der Steuerbefreiung um 5 Jahre die im Interesse des Baugewerbes gelegenen Erleichterungen gewährt werden.“ Nach einer kurzen Debatte wird der Antrag der Section zugewiesen.

Hierauf referirt Kammerrath Arm. Eohn namens der II. Section über seinen Antrag betreffend die Regulierung des Kassenscheinwesens. Der Antrag, der von der Section angenommen wurde, lautet: Der I. österreichische Handelskammertag erklärt es für dringend notwendig, daß ein Gesetz zur Regulierung des Kassenscheinwesens ehestens erlassen werde. Das Gesetz hätte zu normieren: das Recht zur Emission von Kassenscheinen, deren Bedeckung, deren Verhältnis zum Kapitale der emittierenden Anstalt, die Aufstellung der periodischen, mindestens monatlichen Ausweise, die Rechtskraft der Kassenscheine und deren legale Form. Der Antrag wird nach kurzer, eingehender Motivierung seitens des Referenten vom Plenum einstimmig angenommen.

Das nun folgende Referat der II. Section, erstattet vom Kammerrath Mendelsburg, betrifft die Punkte 2 und 5 des vom Kammerrath S. Trebitsch am 1. Sitzungstage eingebrachten Antrages.

Die seitens der Section diesbezüglich gestellten Anträge lauten: Die Regierung sei angelegentlichst zu ersuchen, im legislativen Wege ein neues Actiengesetz mit Zugrundelegung der folgenden Prinzipien zu veranlassen: 1. Das Concessionswesen habe ganz auszufallen. 2. Die Institution der landesfürstlichen Commiffäre sei aufzulassen, weil sie nur geeignet sei, das Publicum irrezuführen und die Regierung für das Gebaren verantwortlich zu machen. 3. Bei Constituirung einer Actiengesellschaft seien Garantien ins Auge zu fassen, welche die effective Einzahlung des vollen Actienkapitals statt der fingierten Kapitalbeschaffung sichern. 4. Die bei der Constituirung mitwirkenden Personen seien für jeden Constituirungsakt persönlich haftbar. 5. Der Besitz eigener Actien sei nicht zu gestatten. Voll-eingezahlte Actien hätten auf mindestens 150 fl. zu lauten. Die Einzahlungstermine seien im vorhinein festzusetzen. 6. Die Verantwortlichkeit des Vorstandes für sein Gebaren sei genau zu präcisieren. 7. Die Bilanzen sollen ausführlich und genau sein, und es soll die Erfüllung dieses Punktes einer strengen Beachtung sicher sein.

Kammerrath Mahrhofer erklärt diese Anträge für inopportun. Die Regierung bei Schaffung eines solchen Entwurfes an Prinzipien binden wollen, sei deshalb unratksam, weil dieses Gesetz ein weiteres Studium erfordert. Es möge sonach der Handelskammertag beschließen: „Die Regierung sei zu ersuchen, so bald als möglich in legislativem Wege ein neues Actiengesetz zu Stande zu bringen.“

Die Miliaria-Epidemie in Adelsberg.

Wir entnehmen dem officiellen Berichte, welchen der k. k. Sanitätsrath Dr. Reesbacher in der Sitzung des k. k. krain. Sanitätsrathes am 9. Juli zur Kenntnis desselben brachte, folgende Details über die merkwürdige Epidemie, welche am 8. Juni d. J. zuerst in Keč bei Adelsberg auftrat und bis 12. Juli sich über 38 Ortschaften verbreitete. Es erkrankten an dieser Epidemie bis nun 551 Menschen, von denen 394 genesen, 34 starben und 123 noch in Behandlung verblieben.

Die Epidemie bietet jene Krankheitsform, welche man in der medizinischen Literatur als epidemische Friesel (miliaria), morbus miliaris, nach den Orten des ersten Ausbreitens auch als sudor anglicus (englischer Schweiß), sudor picardicus (picardischer Schweiß), la suetta miliaire, das Schweißfieber, bezeichnet und die in Deutschland sehr selten beobachtet wurde. In Italien soll sie sehr häufig vorkommen; da aber in Italien der Friesel in den Anschauungen der Aerzte eine ungerechtfertigte große Rolle spielt und gewiß sehr oft unter dem Namen Friesel andere, d. i. die eigentlichen Krankheiten übersehen wurden, so haben viele deutsche Aerzte den Friesel als selbständige Krankheit frischweg geleugnet und behaupten, die unter dem Namen epidemischer Friesel beschriebenen Epidemien sind andere Krankheiten, welche eben darum nicht erforscht wurden, weil das auftretende Symptom des Friesels die Forscher bereits befriedigte.

Es war daher gewiß interessant, nun mit eigener

Anschauung diese viel beschriebene und oft geleugnete, jedoch im ganzen sehr seltene Krankheit beobachten zu können, in welche Gelegenheit der k. k. Bezirksarzt Dr. Razpet und der von der k. k. Landesregierung an Ort und Stelle entsendete Regierungsconscript Dr. Reesbacher kamen.

Die Krankheit beginnt mit Unwohlsein, Schwächegefühl, so daß die Erkrankten zu Bette zu gehen sich gezwungen sehen. Sodann tritt ein Frost ein, dem eine ungewöhnliche Hitze folgt. Die Kranken fühlen ein Brennen im Magen, ein heftiges Palpitieren des Herzens, bekommen Angstgefühle. In der Haut beginnt ein Prickeln, es bricht ein profuser Schweiß aus, so daß die Kranken förmlich wie gebadet erscheinen. Im Gefolge dieses Schweißes tritt der Friesel auf, jedoch nicht constant in allen Fällen. Nach Aufhören des Schweißes meist nach 3 bis 4 Tagen verschwindet der Ausschlag mit bedeutender Abschilferung der Haut. In jenen Fällen, die tödtlich enden, wird eine Schlaffucht beobachtet und der Tod tritt nach 10 bis 48 Stunden nach dem Erkrankten unter Krämpfen ein. Die Genesung erfolgt meist nach 4 bis 7 Tagen, doch recidiviert die Krankheit gerne und immer bleibt eine ungemaine Entkräftung der Kranken zurück.

Die Sectionen, welche von Dr. Razpet und von diesem und Dr. Reesbacher vorgenommen wurden, constatirten Blutleere, seröse Durchfeuchtung des Gehirns, Serum-Erguß in die Bauchhöhle, Anschwellung der Mesenterialdrüsen; die Milz schwillt in keinem Falle an. Es ist Vorsorge zu genauer chemischer Analyse des

Harns getroffen worden. Die Krankheit begann in Keč und zog nun an den Niederungen der Pojl den Fluß entlang weiter, hatte in der Zeit vom 20. bis 29. Juni bereits 13 Ortschaften ergriffen, bis 8. Juli bereits 20 und bis 12. 31.

Anfangs war die Sterblichkeit bedeutender, 10 Prozent der Erkrankten; gegenwärtig tritt die Krankheit milder auf und mit geringer Sterblichkeit. Sie ergreift meist kräftige Leute von 20 bis 40 Jahren, verschont Kinder ganz und Greise gewöhnlich, sie befallt mehr Weiber als Männer, doch ist die Sterblichkeitsziffer unter den Männern größer als unter den Weibern. Es erkrankten die Leute in einzelnen Ortschaften fast gleichzeitig, in jedem Hause meist nur 1 bis 3 Menschen; eine Uebertragung vom Kranken auf den Gesunden wurde nicht beobachtet, die Wärter der Kranken erkrankten nicht.

Nachdem aus der Krankenbeobachtung und dem Leichenbefunde Typhus und perniciosus Wechselstieber und auch febris recurrens (relapsing fever) mit Bestimmtheit ausgeschlossen werden können (alle genannten Krankheiten gehen mit Milzanschwellung einher, die in unserer Epidemie ganz fehlt), so ergibt sich, daß wir es mit einer Krankheitsform zu thun haben, die sich als eine Blutzersehung unter rascher Entwässerung des Blutes herausstellt, und zwar im Wege des Schweißes (Hautcholera der Franzosen).

Die Ursache dürfte in der Stagnation des Grundwassers infolge der großen Niederschläge im Mai bei behindertem Abflusse in die träge laufende Pojl zu

gelehrt wurden, doch einmal der Anfang gemacht werden sollte, umsonst da dermalen schon das 5. Jahr mit Subventionstieren im Lande gearbeitet wird.

Auf jeden Fall sollte wenigstens versuchsweise der Anfang gemacht werden.

Der Präsident beantragt, daß Herr Schollmayer ein Programm und den Entwurf zu solch einem Stammbuch für die nächste Sitzung vorbereiten soll. (Wird angenommen.)

5. Zur Errichtung von Viehtränken ist ein Betrag von 1000 bis 2000 fl. reserviert. Diesbezüglich wäre der volle Betrag per 2000 fl. unter Vorlage einer Abschrift der letzten Competenztafel und des Nachweises, wie wenige Competenten und mit wie kleinen Beträgen aus der Subvention pro 1872 theilhaft werden konnten, zu verlangen. (Dieser Antrag wurde angenommen.)

6. Zur Förderung der Kleinvieh-zucht, wofür 500 bis 1000 fl. reserviert sind, wäre der volle Betrag per 1000 fl., der ohnehin für Schafe und Suffolkschweine nur ein sehr geringer ist, zur Verwendung in der bisheriger Art und Weise zu verlangen. (Wird angenommen.)

7. Von der für Bienenzucht reservierten Subvention per 400 fl. wären 100 fl. zur unentgeltlichen Verteilung von Bienstöcken neuerer Construction an kleine ärmere Bienenzüchter und an Schullehrer, 300 fl. aber zu Prämien an ausgezeichnete Bienenzüchter, welche ihre mehrlährigen diesjährigen Erfolge nachweisen, zu verwenden. (Wird angenommen.)

8. Für den Seidenbau wären zum Ankauf von gesunden Grains 200 fl. anzusetzen. (Wird angenommen.)

9. Wegen Unterstützung der Gesellschaft für die Herstellung eines Maschinen- und Geräte-Museums wird ein motivierter Bericht dem hohen Ackerbauministerium vorgelegt werden.

10. Für die Obst- und Weinbauschule in Slap ist ein Erhaltungsbeitrag von 2000 fl. bereits dem hohen Landesauschuß flüssig gemacht worden, ferner eine Unterstützung von 500 bis 1000 fl. für größere Meliorationen, rücksichtlich Vorarbeiten, der hohen Landesregierung zugesichert worden.

11. Das Gesuch der Gemeinde Maibau, eine Cisterne unweit der Schule oder des Pfarrhofes aus der erhaltenen Subvention errichten zu dürfen, wird bewilligt.

12. Die Gemeinden Semie, Laufen, Seisenberg und Palovic senden die Reversse betreffs der Viehtränken ein. Semie sollen 200 fl. sogleich flüssig gemacht werden, die andern sind aufzufordern, die Quittungen einzusenden. (Schluß folgt.)

(Ernennung.) Herr Johann Eppich, Lehrer an der hiesigen Lehrerbildungsanstalt, wurde zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Vitai in Krain ernannt.

(Liedertafel.) Der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft wird am Samstag den 19. d. seine Stimmen erklingen lassen, um zum Vortheile des Tonhalle-Baufondes allen Musikfreunden aus nah und fern einen recht angenehmen Abend zu verschaffen. Der Männerchor stellte für diese Liedertafel ein reizendes Programm zusammen: 1. „Sängereid“, von Abt, mit Orchesterbegleitung. 2. „Lied vom Wein“, von E. Schulz, Chor mit Tenor- und Bariton solo. 3. „Schweigen der Nacht um uns wacht“, Boharie mit Chor und Orchesterbegleitung aus der Kreuzer'schen Oper „Der Schwur“. 4. „Abendständchen“, von A. Nedved, Tenorsolo. 5. Sologattett. 6. „Beim Scheiden“, von Gurich, mit Orchesterbegleitung. 7. „Volkslieder.“ 8. „Ein Ball bei Heimann Lewi“, von Koch v. L. 9. „Hui und Psi“, Schnellpolla mit Orchesterbegleitung, von Koch v. L. — Der Abend des 19. d. wird nicht nur dem Vergnügen, sondern in erster Linie der guten Sache, einem edlen, humanen Zwecke, dem Tonhalle-Baufonde gewidmet. Laibach und auch die geehrten Musikfreunde in der Umgebung Laibachs bleiben nie zurück, wo es gilt, zur Erreichung eines edlen kunstsinntigen Zweckes, zur Kräftigung eines der Stärkung noch sehr bedürftigen Fondes beizutragen.

(Herrn Stoll's) Darstellung als Steuermann in R. Wagners „Fliegendem Holländer“ war eine höchst verdienstvolle. Die „G. Tgzt.“ bemerkt: „Wir wissen uns keiner so animierten Aufführung dieser Oper zu erinnern.“

(Durch Hagelschlag) wurden am 13. d. M. die Feld- und Weingartenfrüchte in den Gemeindebezirken Haidowitz und Tiefenthal, Bezirk Rudolfswerth, gänzlich vernichtet. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth hat ungefäumt die Schadenserhebungen eingeleitet.

(Weinbau.) Die Weinrebe in der mötlinger Gegend berechtigt in jenen Theilen, die vom Hagel verschont blieben, zu günstigen Hoffnungen, jedoch dürfte die Lese jener des Vorjahres nachstehen.

(St. Peter-Fiume.) Für die am 25ten Juni d. J. eröffnete Theilstrecke der k. k. priv. Südbahn St. Peter-Fiume mit den Stationen Küllenberg, Dornegg-Feistritz, Sapiana, Judanc, Malluglie, Fiume können fortan Güter mit directen Frachtbriefen zur Beförderung nach den genannten Stationen auch auf allen Stationen der Nachbar- und Anschlußbahnen aufgegeben werden.

(Zur Gefangenenhausstatistik.) Nach Bericht der gräzer „Tagespost“ befanden sich mit 30. Juni l. J. sich in den Gefangenenhäusern der sechs dem gräzer Oberlandesgerichte unterstehenden Gerichtshöfe erster Instanz 871 Individuen, worunter 753 Männer und 118 Weiber waren. Von der Gesamtzahl der Gefangenen waren 347 Untersuchungsgefangene und 524 Kerkersträflinge im allgemeinen. Von den letzteren waren wieder 465 Kerkersträflinge mit einer Strafzeit bis zu einem Jahre und 59 Kerkersträflinge mit mehr als einjähriger Strafdauer. Von der letzteren Kategorie waren 45 Männer und 14 Weiber. Zur Strafaussetzung wurden an die einzelnen Bezirksgerichte 32 Sträflinge abgegeben. Nach ausgestandener Strafzeit fanden im Laufe des Monats Juni 206 Individuen ihre Entlassung, während 48 männliche Sträflinge in die k. k. Strafanstalten Karlau und Laibach und 9 weibliche Sträflinge in die Corrections- und Strafanstalt nach Lantowitz zur schließlichen Abstrafung abgeliefert wurden. Gestorben sind im Juni 4 männliche Arrestanten, und zwar je einer in Cilli, Graz, Laibach und Rudolfswerth. Der Krankenstand belief sich am letzten Juni auf nur 54 Köpfe, von denen auf Leoben wieder kein einziger, dagegen beispielsweise auf Cilli 23 entfielen.

(Aus dem Amtsblatte.) Rundmachungen betreffend 1. die Verleihung von Stipendien zum Besuche der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Mödling, 2. die Wiederbesetzung des Tabakverlages in Friesach, 3. die Besetzung von Telegraphenamts-Assistentenstellen im triester Bezirke und 4. von Lehrstellen an der hiesigen Lehrerbildungsanstalt, an den hiesigen städtischen Volksschulen und an mehreren Volksschulen im Bezirke Stein.

(In dem Verlage der Staatsdruckerei) sind vor kurzem nachbenannte Druckchriften erschienen: „Die Zusammenlegung der Grundstücke, die Regelung der Gemeindegrenzen und die Ablösung der Forstservituten“; ferner: „Die Arrondierung des Grundbesitzes und die Anlegung gemeinschaftlicher Feldwege.“ Bei der Wichtigkeit der in diesen Druckchriften behandelten Gegenstände werden Behörden, Gemeinden und größere Grundbesitzer auf diese Druckchriften aufmerksam gemacht.

(Photographen) machen wir auf die von J. J. Schipping & Comp. verfaßte und bei F. W. Nietal in Berlin, neue Friedrichstraße 34, aufgelegte „kurze Anleitung für Photographen zum Besuche der Wiener Weltausstellung“ aufmerksam. Die 21 Oct.-Druckseiten umfassende Broschüre bespricht den Kostenpunkt der Reise und des wiener Aufenthaltes, zählt die Sehenswürdigkeiten Wiens und Umgebung auf und betont jene Abtheilungen des Ausstellungspalastes, die Photographen das höchste Interesse gewähren dürften.

Neueste Post.

Wien, 17. Juli. 2 Uhr. Schlusscourse: Credit 225, Anglo 164, Union 121, Francobank 72, Handelsbank 91, Vereinsbank 40, Hypothekarrentenbank 44, allgemeine Bau-Gesellschaft 92, wiener Baubank 105, Unionbaubank 556, Wechselbaubank 14 1/2, Brigittenauer 29, Staatsbahn 338, Lombarden 187; sehr flau, Pest, 16. Juli. Bei dem Minister des Innern fand gestern eine Berathung statt, welche den Zeitpunkt der Inszenführung der auf die Provinzialisierung der

Militärgrenze bezüglichen Gesetze und sonstigen Verfügungen zum Gegenstande hatte, auf Grund deren in den Comitaten, welchen einzelne Militärgrenztheile einverleibt werden, gleichmäßig vorzugehen sei. Es wurde beschlossen, daß die Zusammenberufung der Comitatsausschüsse so wie die Uebernahme der Militärgrenzdistricte in allen Comitaten in der ersten Hälfte des künftigen Monats zu geschehen habe. Die Details des Verfahrens für die Inszenführung des Gesetzes wurden nach allen Richtungen festgesetzt.

Berlin, 16. Juli. Die „Provinzialcorrespondenz“ bestätigt, daß der Kaiser sich in Ems bis 26. Juli aufhalten und sodann kurze Besuche in Koblenz, Wiesbaden und Homburg machen werde. Anfangs August erfolgt die Reise nach Gastein und in der letzten Woche des August der Besuch des kaiserlichen Hofes in Wien und der Weltausstellung.

Paris, 16. Juli. Die Generalversammlung der Suezkanal-Gesellschaft genehmigte einstimmig den Bericht betreffend die Erbarung des verfloffenen Jahres. Nach demselben ist der Transitverkehr in stetiger Zunahme und sind die Ausgaben geringer ausgefallen, als veranschlagt war. Lesseps erklärte, daß die Zahlung der Coupons erfolgen werde, sobald fünf Millionen in der Kasse sein werden.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 17. Juli. Papier-Rente 68.15. — Silber-Rente 73.10. — 1860er Staats-Anlehen 101.50. — Bank-Actien 980. — Credit-Actien 225. — London 111.25. — Silber 109. — k. k. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 8.87.

Angekommene Fremde.

Am 16. Juli.

Hotel Stadt Wien. Kropf, Reinhardt, Kaufleute, Wien. — Horwitz, Kfm., Berlin. Hotel Elephant. Eisenhuth, k. ung. Ingenieur, Karstadt. — Stupica, Ternovo. — Spendal, Schulleiter, Krainburg. — Kittel, Gasmonieur, Augsburg. — Hartlab, k. l. Dampfschiff-führer, Pola. — Dr. Pivich, Frijzi mit Gemahlin, Louise Trajchina sammt Tochter, Triest. — Pabesch sammt Gemahlin, k. l. Rath, Zara. Hotel Europa. Biegler, erster Oberzollamts-Controlor, sammt Sohn; Grusovin, Kfm., und Rema, Privatier, Triest. — Piuhen, Gutsbes., sammt Gemahlin, Krain. — v. Merkl, Kneiser, k. l. Generaldirector, und Ragl, k. l. Oberfinanzrath, Wien. Mohren. Tector, Kfm., Berlin. — Garzaroli, Professor, und Rosinger, Kfm., Triest.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Juli, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Windes, Sichtweite in Meilen, Richtung und Stärke des Nebels. Data for 17th July.

Herrlicher Morgen, klare Luft. Merkliche Abkühlung bei nordöstlicher Luftströmung. Das Tagesmittel der Wärme + 19.7°, um 0.6° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.



Dankfagung.

Für die so liebevolle Theilnahme während der Krankheit der Frau Fanny Zepuder und die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte sagt den verbindlichsten Dank die Familie Zepuder.

Börsebericht.

Wien, 16. Juli. Die Börse eröffnete in etwas gebesselter Tendenz; im weiteren Verlaufe trat jedoch eine Verflauung ein, die sich zumal der Speculationswerthe bemächtigte. Eisenbahn-papiere hielten zum Theile auch heute am Course ein. Rente dagegen erfuhr eine Coursebesserung.

Large table of financial data with columns for Gold/Bare, Creditanstalt, Lombarden, Staatsbahn, etc. Includes sub-sections for Actien von Transport-Unternehmungen, Pfandbriefe, Prioritäten, Wechsel, and Geldsorten.